

KONTAKT

Corinna Koban
Anke Scheer
Wilhelm-Seipp-Straße 13
64521 Groß-Gerau
06152 989 313
Fax 06152 989 280
nachbarschaftshilfe@kreisgg.de



IMPRESSUM

**Kreisausschuss des Kreises
Groß-Gerau**
Fachbereich Soziale Sicherung
Wilhelm-Seipp-Straße 13
64521 Groß-Gerau

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Pflegebedürftige Menschen zuhause unterstützen –
Qualifizierte Nachbarschaftshelfer*innen für Angebote
zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB X

WAS IST NACHBARSCHAFTSHILFE?

Pflegebedürftige Menschen, die zu Hause leben, werden häufig von ihrem privaten Umfeld ehrenamtlich unterstützt. Nachbar*innen übernehmen z.B. Einkäufe und Besorgungen oder unterstützen bei den Arbeiten im Haushalt.

Damit Pflegebedürftige (Pflegegrad 1-5) in diesen Fällen auf den Entlastungsbetrag der Pflegekasse von bis zu monatlich 125 Euro zurückgreifen können, besteht die Möglichkeit Nachbarschaftshelfer*innen zu beauftragen.

Diese müssen sich behördlich beim Kreis Groß-Gerau anerkennen lassen. Der Antrag wird von der/dem Nachbarschaftshelfer*in selbst und nicht von der pflegebedürftigen Person gestellt.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

Nachbarschaftshelfer*innen dürfen:

- Nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein,
- nicht mit ihr in häuslicher Gemeinschaft leben,
- höchstens drei pflegebedürftige Personen je Kalendermonat unterstützen,
- eine Aufwandsentschädigung erhalten (Orientierung am gesetzlichen Mindestlohn).

WAS WIRD FÜR DIE ANERKENNUNG BENÖTIGT?

- Ausgefüllter Erhebungsbogen (Anbieterform IV)
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 3 Jahre, auch im Onlineformat möglich)
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz
- Privathaftpflichtversicherung für mögliche Schäden, die durch die Tätigkeit verursacht werden (empfohlen)



MEHR INFORMATIONEN UNTER:

www.kreisgg.de/nachbarschaftshilfe